



Gemeinde Safenwil
Ortsplanungsrevision

**Räumliches Entwicklungsleitbild REL
Mitwirkung**

Walterswil Striegel
Samstag, 30. Oktober 2021

Guten Morgen ...



Walterswil Striegel

3.2

3.1

3.3

3.4

3.5

Ziele der Ergebniskonferenz REL

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Safenwil...

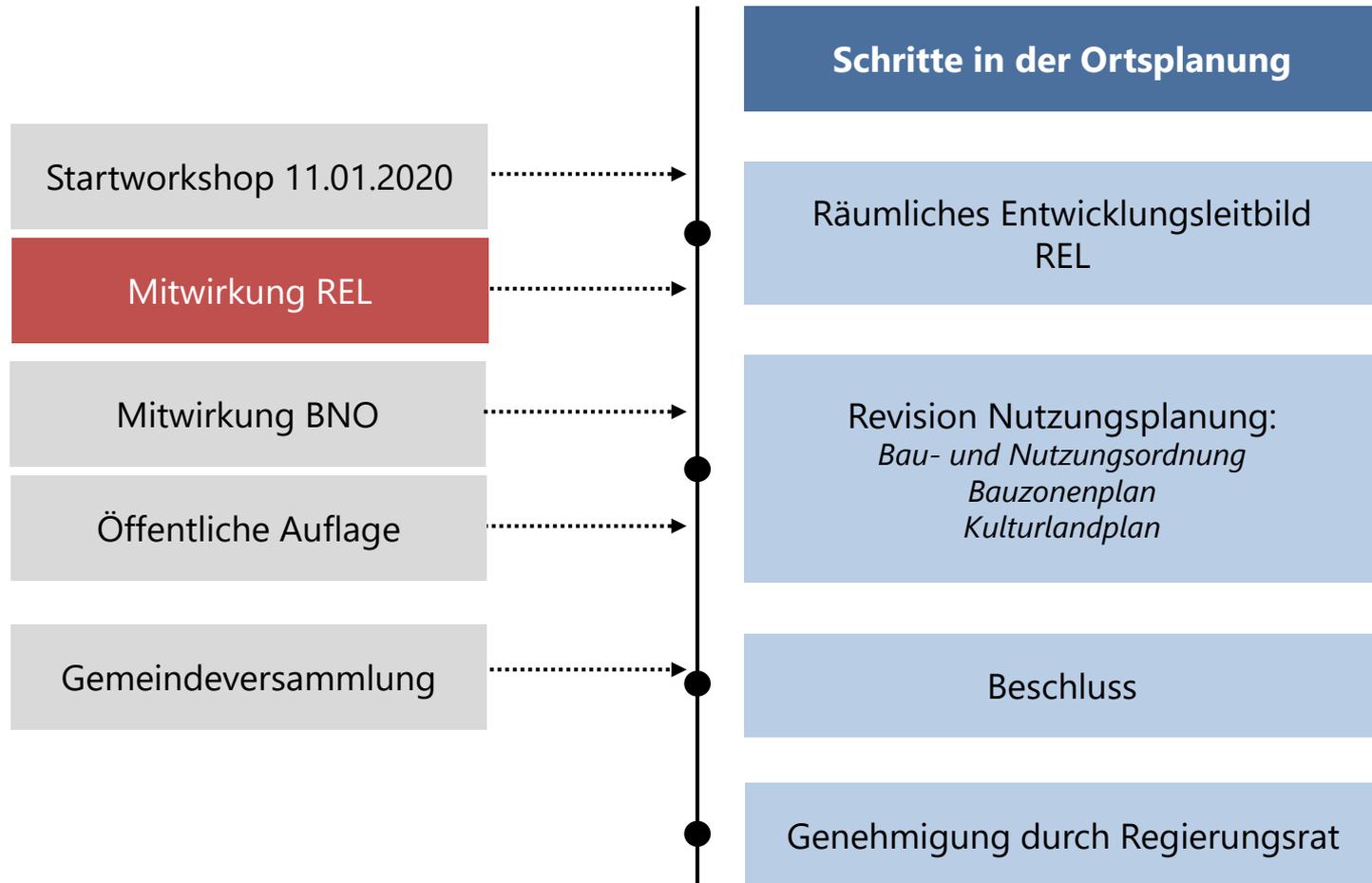
... lernen das Räumliche Entwicklungsleitbild REL kennen,

... kennen die wesentlichsten Strategien der neuen Ortsplanung,

... können heute erste spontane Meinungsäußerungen abgeben und

... wissen, wie sie ihre Anliegen im Rahmen der Mitwirkung einbringen können.

Die Schritte der Ortsplanung



Projektorganisation

Gemeindeversammlung

REL

Gemeinderat

Spezialkommission

Bearbeitungsteam
Planteam S AG
TEAMverkehr.zug
SKK Landschaftsarchitekten AG

Projektorganisation REL

Der **Gemeinderat** ist Auftraggeber, trägt die politische Verantwortung bzw. strategische Führung des Planungsprozesses, beschliesst die wichtigsten Planungsschritte.

Die **Spezialkommission** erarbeitet das REL zusammen mit dem Bearbeitungsteam.

Die **Bevölkerung** wird an Workshops und im nun laufenden Mitwirkungsverfahren einbezogen.

Spezialkommission

- Robert Hochuli
- Dieter Schöni
- Bruno Heinzelmänn
- Marco Rulli
- Roger Hänggi
- Niklaus Von der Mühl
- Daniel Zünd
- Philippe Bally
- Hans Jörg Matter
- Markus Bühler
- Martin Haller

Bearbeitungsteam



Roger Michelin
Raumplaner
Planteam S AG



Aron Affolter
Raumplaner
Planteam S AG



Martin Eggenberger
Raumplaner / Städtebauer
Planteam S AG



Nico Lehmann
Landschaftsarchitekt Ökologie
SKK Landschaftsarchitekten AG



Oscar Merlo
Verkehringenieur
TEAMverkehr AG



Flurin Casanova
Verkehringenieur
TEAMverkehr AG

Das erwartet Sie heute ...



Walterswil Striegel

Das erwartet Sie heute



08.30 Uhr	Begrüßung / Ziele
08.35 Uhr	Ablauf Ergebniskonferenz
08.40 Uhr	Rückblick
08.50 Uhr	Das Räumliche Entwicklungsleitbild REL
09.20 Uhr	Pause
09.50 Uhr	Ihre ersten spontanen Rückmeldungen
11.20 Uhr	Das geben Sie uns mit
11.40 Uhr	Ausblick und Schluss

Rückblick ...



Walterswil Striegel

3.2

3.1

3.3

3.4

3.5

Rückblick Startveranstaltung 11. Januar 2020



⊕ SEHR ZENTRALE LAGE FÜR AUTOBESITZER

- ▶ GRÜNZONE/PAHHERHOLUNG SANDSTEIN/ATEHWEG/HÖCHACHER
- ▶ GUTE WIRTSCHAFTSLAGE
- ▶ SCHUL- UND SPORTANLAGEN
- ▶ GUTER BEVÖLKERUNGSMIX JUNG/ALT/INTERNATIONALITÄTEN
- ▶ AKTIVE MITWIRKUNG DER BEVÖLKERUNG

⊖ LÄRM / AUTOBAHN
SCHUTZWAND ZU NIEDRIG
ÖV-VERBINDUNG SCHWÄCHLICH

BRUTALE WALDBE-WIRTSCHAFTLUNG
KEIN AKTIVES DORFZENTRUM
UNGEZOGENES DORF
AUTOLASTIGE KEITANICH POLITISCH
DORFBILD ENTLANG K235
BAUWEISEN

⊖ KEINE TEMPORONEN
ZU VIELE STRASSENLEMPEN
LICHTÜBERSCHUTZUNG

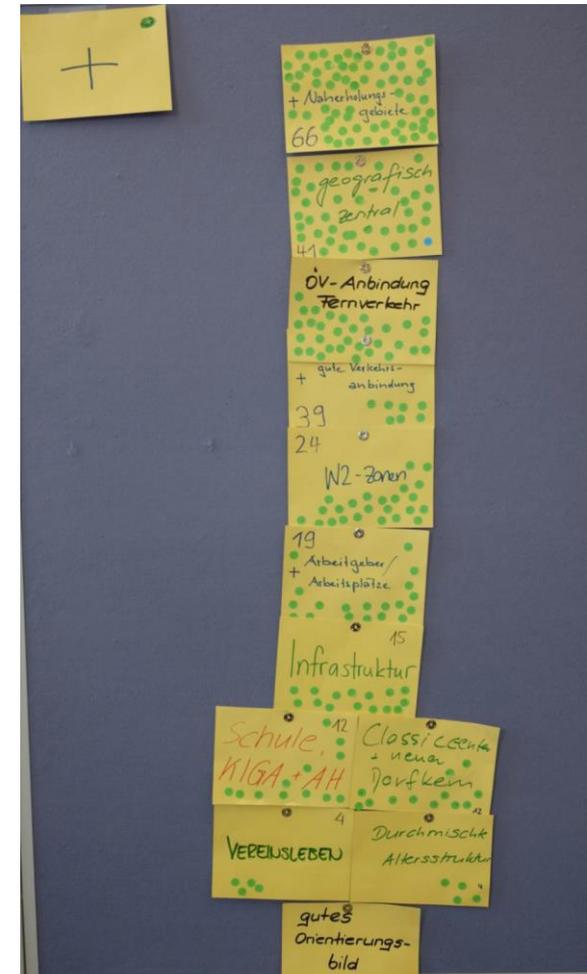
<p>⊕</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholungsgebiet - Schule + KIGA + AH - Vereine - Arbeitsplätze - Höchacher - Gemeinde SA/WA - Zusammenhalt - ÖV SBB - akt. Naturschutz 	<p>- Baumrinen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lärm - Einlaufmöglichkeit - Begegnungsort - Quartierleben - Leinwandpfeicht - Präsenz der Kirche - Barriere Nachbarn - Littering
---	--

<p>⊕</p> <ul style="list-style-type: none"> x Ländliche Agglo / Naturliebe Verkehrsanbindung SBB / A1 Tolle Art + Komusstrasse gibt es nirgwo überwiegt Generte + Industrie gut ausgebaut = Arbeitsplätze im Dorf Naturschutzgebiet beim Bando Eigenständige Quartiere Offener Erweiterrand, innovativ x Viele EPH in NZ-Zonen 	<p>⊖</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Ortskernzone = kein richtiges Dorfzentrum / Begegnungsort Viele Sozialpassagen im Hühnerhof auf Umwegstrecke z.B. Schwabensiedlung in gewissen Quartieren x Keine Ortsanbindung Richtung Zolingen + gegen Osten (Nahverkehr) → keine ÖV-Verbindung in der Nacht Leidliche Autobahn Keine Restaurants / Kaffeehäuser etc. x Zitiert häufig Forderungen im Dorf / Siedlungsgürtel (Landschaftsbau) Viele Baumrinen = hässliches Erscheinungsbild (keine Frauen in Planungsstellen)
--	---

Rückblick Startveranstaltung 11. Januar 2020

Stärken:

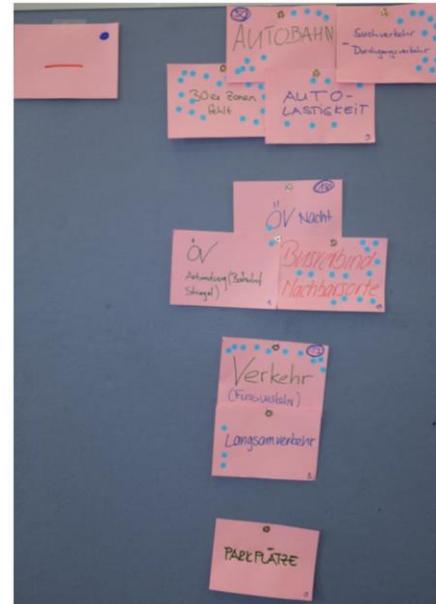
- Naherholungsgebiete
- Geografisch Zentral
- Fernverkehr ÖV-Anbindung / gute Verkehrsanbindung
- W2-Zonen
- Arbeitgeber / Arbeitsplätze



Rückblick Startveranstaltung 11. Januar 2020

Schwächen:

- Autobahn / fehlender 30er Zone / Autolastigkeit
- Fehlende Begegnungsorte / fehlender Dorfkern
- Bauruinen
- ÖV in der Nacht / ÖV-Verbindungen Nahverkehr
- Fussverkehr / Langsamverkehr



Rückblick Startveranstaltung 11. Januar 2020

Auszug zu den Themen Siedlung, Verkehr & Mobilität, Landschaft & Umwelt:

- Zentrum heute nicht attraktiv, soll sich entwickeln
- Mehr Grün in Wohnquartieren
- Tempo 30 (nicht flächendeckend, sondern an geeigneten Orten)
- Kantonsstrasse zum Schulhaus ist zu wenig sicher
- Radverkehr nicht sicher
- Kulturland (Doppelfunktion Landwirtschaft und Erholung)
- Erholung: Attraktiver Zugang schaffen, A1 als Trennung (Unterführung)
- Grünflächenziffer / Dachbegrünung

Vorausblick ...



Walterswil Striegel

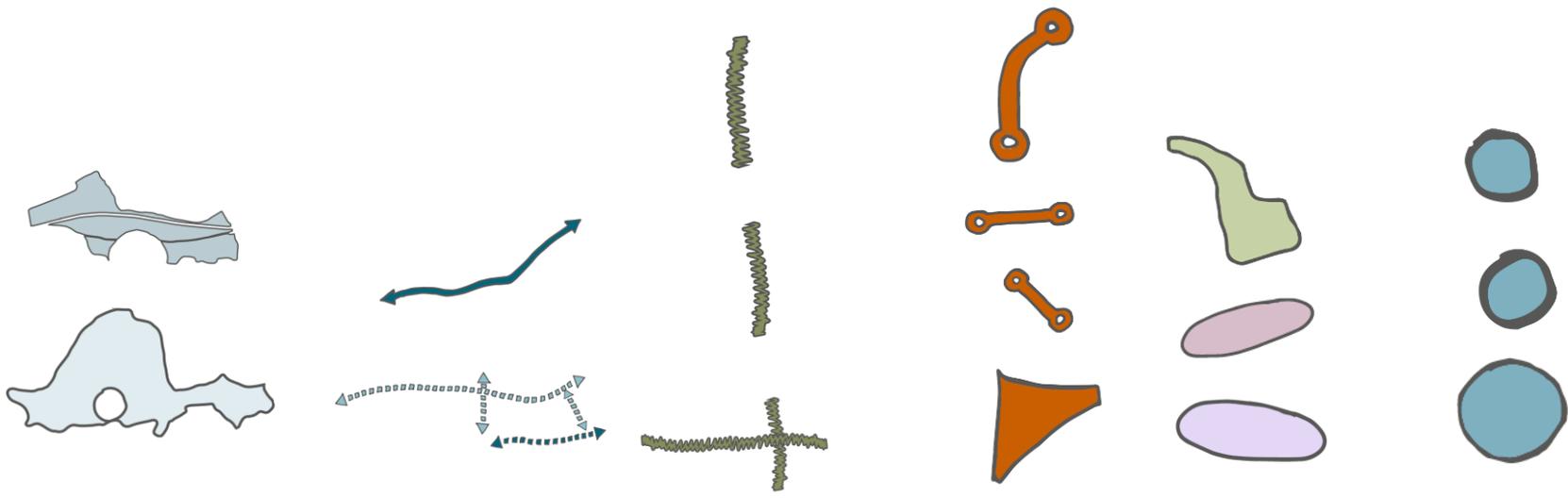
3.2

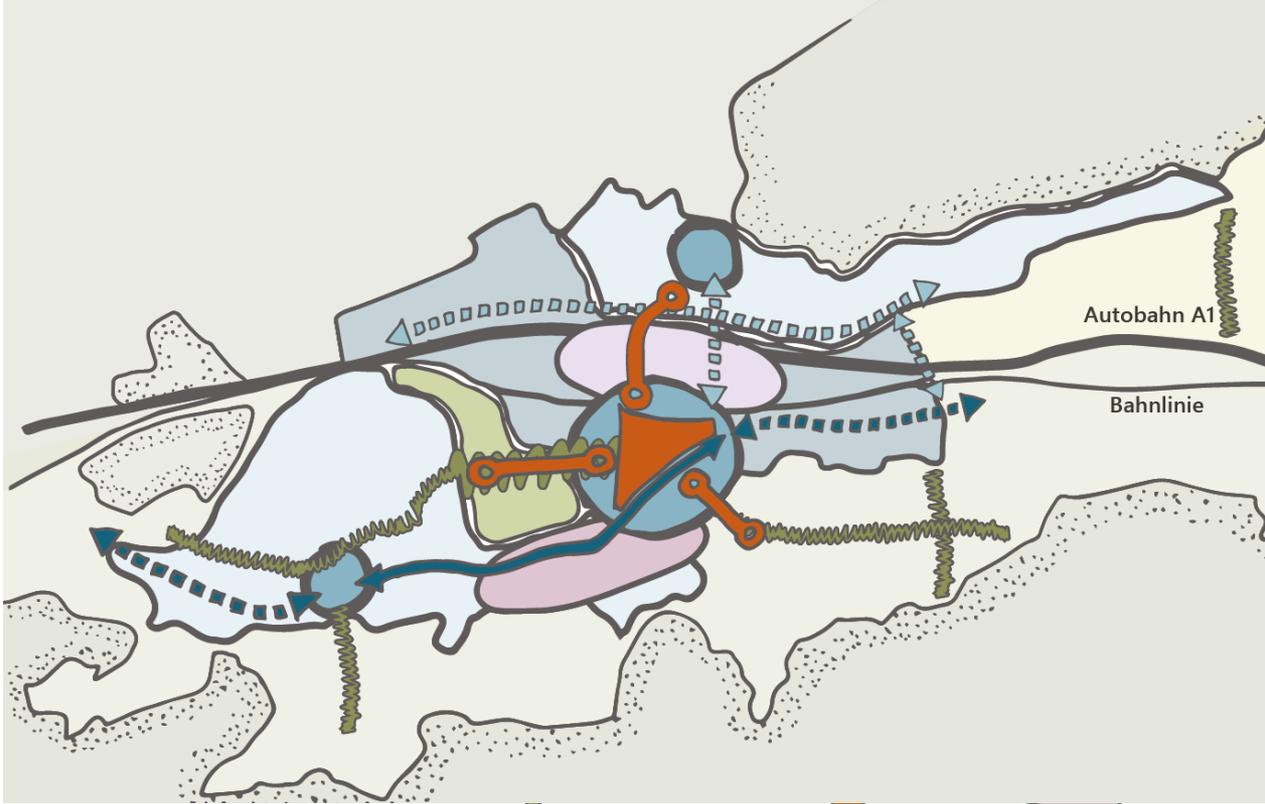
3.1

3.3

3.4

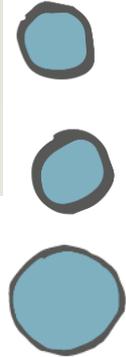
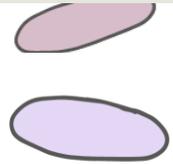
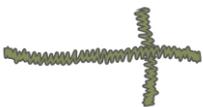
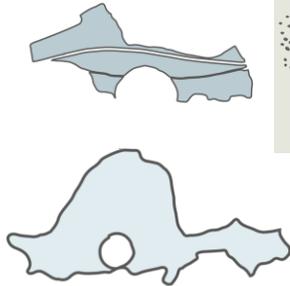
3.5





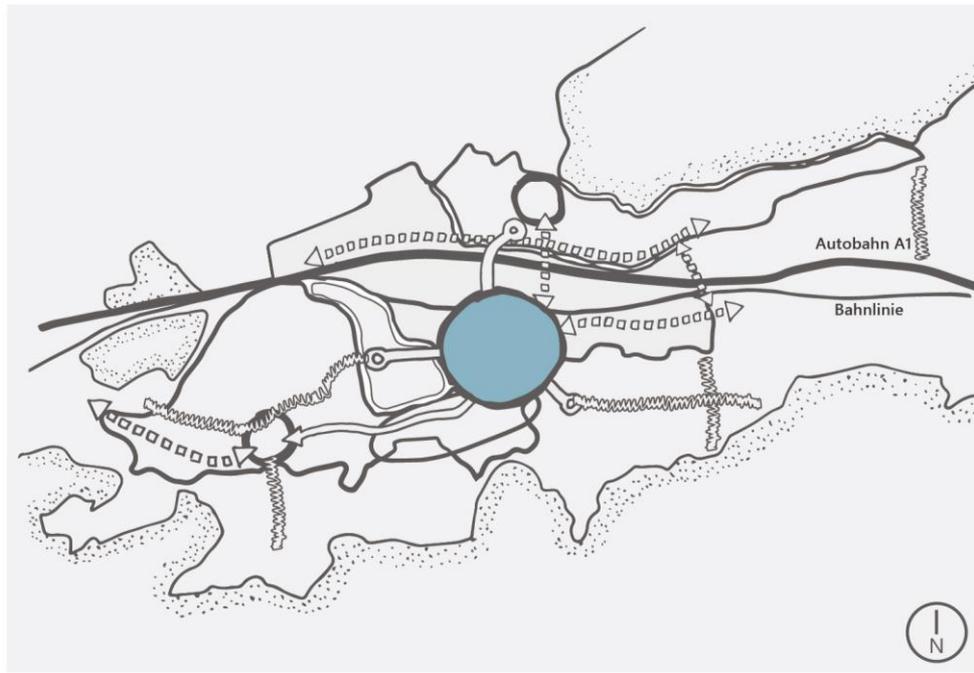
Autobahn A1

Bahnlinie



Leitsatz 1 – Fokus Dorfzentrum

“DAS DORFZENTRUM WIRD EIN ATTRAKTIVER UND BELEBTER TREFFPUNKT FÜR SAFENWIL”



- Belebtes Dorfzentrum mit Mischung aus Dienstleistung, Wohnungen und Arbeitsplätze
- Kommunale Einrichtungen fürs Einkaufen, Leben im Alter, Begegnung und Aufenthalt
- Güterstrasse als Hauptzufahrt zum Bahnhof
- Umgestaltung Bahnhofstrasse

Leitsatz 1 – Fokus Dorfzentrum

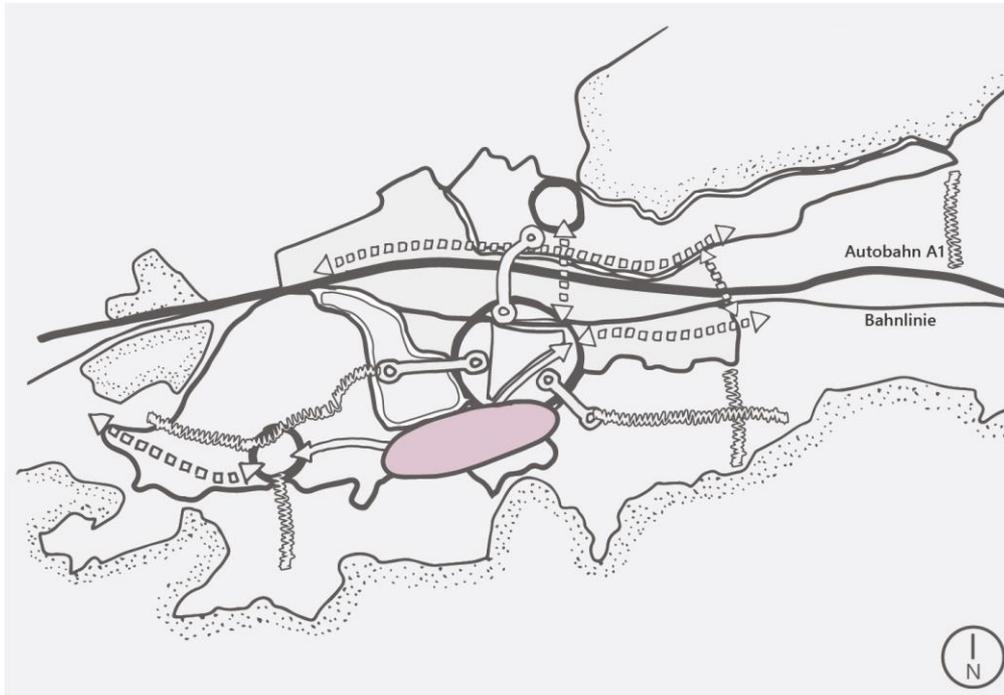


- 1.1 Neues Zentrum mit Anreizen zur ortsgerechten Verdichtung und Freiräumen schaffen.
- 1.2 Testplanung Gestaltung Bahnhofplatz als Grundlage für Umsetzung der kurz- bis langfristigen Einzelmassnahmen durchführen. Realisierung der Massnahmen aus Testplanung entsprechend der finanziellen und politischen Möglichkeiten.
- 1.3 Entlastung Durchfahrt Bahnhofstrasse – Güterstrasse vom motorisierten Durchgangsverkehr prüfen. Priorisierung Güterstrasse als Hauptzufahrt zum Bahnhof, zum Einkaufszentrum und zu den Parkplätzen.
- 1.4 Gestaltungsplanpflicht mit qualitätssichernden Variantenverfahren für Schlüsselareale sichern (*)

- 1.5 Zugang zum Zentrum attraktiver und erkennbarer gestalten. Öffnung der Erdgeschossnutzungen zur Güterstrasse hin prüfen.
- 1.6 Erhalt und Weiterentwicklung des Bahnhofgebäudes und Güterschuppens durch erweiterte Nutzungsmöglichkeiten und Öffnung zum Bahnhofplatz sichern.
- 1.7 Begrünung und Beschattung des Bahnhofplatzes, der Strassen- sowie Aussenräume durch Bäume.
- 1.8 Parkplatzangebot optimieren und auf die Nutzerbedürfnisse abstimmen.

Leitsatz 2 – Fokus historischer Kern

“DER HISTORISCHE KERN AN DER DORFSTRASSE BEHÄLT SEINEN CHARAKTER UND WIRD IN SEINER ENTWICKLUNG GESTÄRKT”



- Sicherung wichtiger Sichtbeziehungen
- Dorfstrasse soll sich verändern zu dörflichem Strassenraum mit Aufenthaltsqualität und Erdgeschossnutzungen

Leitsatz 2 – Fokus historischer Kern



2.1 Strassenraum Dorfstrasse gemeinsam mit Kanton hin zum dörflichen Strassenraum mit Aufenthaltsqualität sowie erkennbaren und gut gestalteten Zugängen zu den Erdgeschossnutzungen umgestalten (Parkplätze und Vorbereiche); gesicherte Querungen für Fussgänger und Integration einer sicheren Radverkehrsinfrastruktur (Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK).

2.2 Dorfkernzone beidseitig Dorfstrasse zwischen Brühlstrasse und Panoramastrasse im Hinblick auf verdichtete und ortstypische Einzelbauweise neu regeln.

2.3 Erdgeschossnutzungen im zentralen Abschnitt regeln und wo sinnvoll resp. heute schon bestehend für Läden, Dienstleistungen und Gewerbe freihalten.

2.4 Wichtige Sichtachsen von und zur reformierten Kirche freihalten.

2.5 Historische Spuren und räumliche Qualitäten bei Neubauten respektvoll, konstruktiv und kreativ einzubeziehen. Aspekte des Ortsbildschutzes sind hier besonders wichtig.

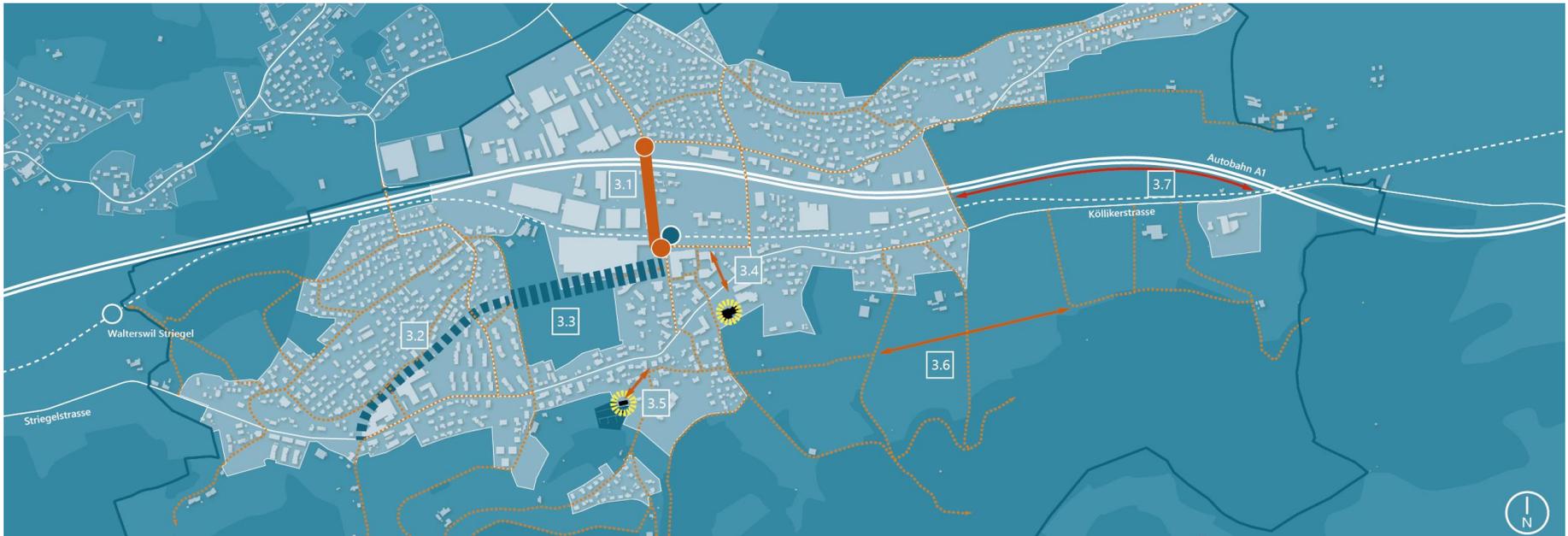
Leitsatz 3 – Fokus Verbindungen

“DAS DORFZENTRUM, DER KERN UND DIE WOHN- UND ARBEITSQUARTIERE RÜCKEN NÄHER ZUSAMMEN”



- Attraktive Achsen für den Fuss- und Radverkehr
- Neue Freiraumspange „Unterführungsstrasse“ verbindet Quartiere nördlich von Autobahn mit Zentrum
- Aufgewerteter Sagiweg (parkartiger Raum) und Bächliweg sowie neue Verbindung entlang Farbbach

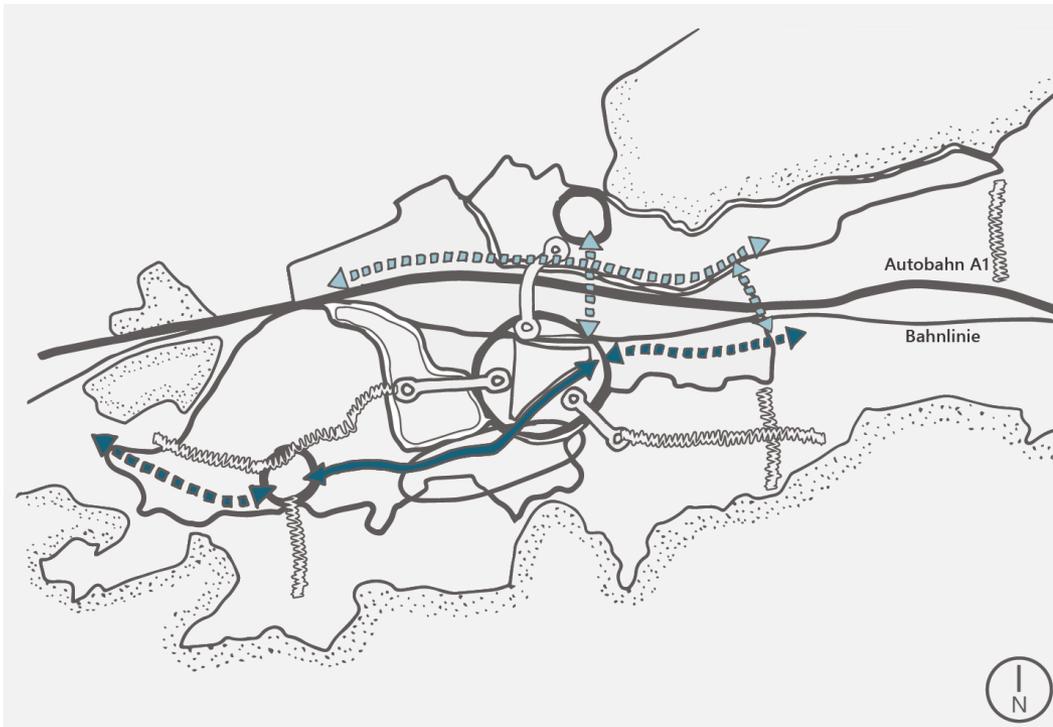
Leitsatz 3 – Fokus Verbindungen



- 3.1 Freiraumspange „Unterführungsstrasse“ entwickeln. Dazu: Unterführung Autobahn für den motorisierten Verkehr komplett sperren sowie für den Rad- und Fussverkehr sicherer und ansprechender gestalten. Angrenzende Nutzungen zum Strassenraum hin orientieren und öffnen. Unter Einbezug der Nachbargrundstücke ein zukunftsgerichtetes Gestaltungskonzept ausarbeiten.
- 3.2 Achse Farbbach zwischen Walterswilstrasse und Färbareal durchgängig zu einer erholungsbezogenen und ökologischen Verbindung etablieren / umgestalten.
- 3.3 Schaffung Sagipark beidseitig Sagiweg (südseitig 15 bis 20 m, nordseitig bis zum Farbbach) als zentraler, öffentlicher Freiraum mit vielfältigen Nutzungen und Ruhemöglichkeiten gestalten; Entflechtung Rad- und Fussverkehr.
- 3.4 Neuer öffentlicher Fussweg Bahnhofplatz – Einkaufszentrum – Spielplatz «Altes Gemeindehaus» – Schulhaus – Lindenrain resp. Höchacker realisieren.
- 3.5 Direkte Wegverbindung von der Hammenlochstrasse zur reformierten Kirche.
- 3.6 Hangparallele Fussverbindung Lindenfeld / Oberfeld realisieren.
- 3.7 Prüfung Verlegung kantonale Radroute an den Mülibach.
- 3.8 Wichtige Verbindungen, die zur sozialen Sicherheit beitragen, in erforderlichem, ausreichend beleuchteten und übersichtlichem Umfang gestalten.

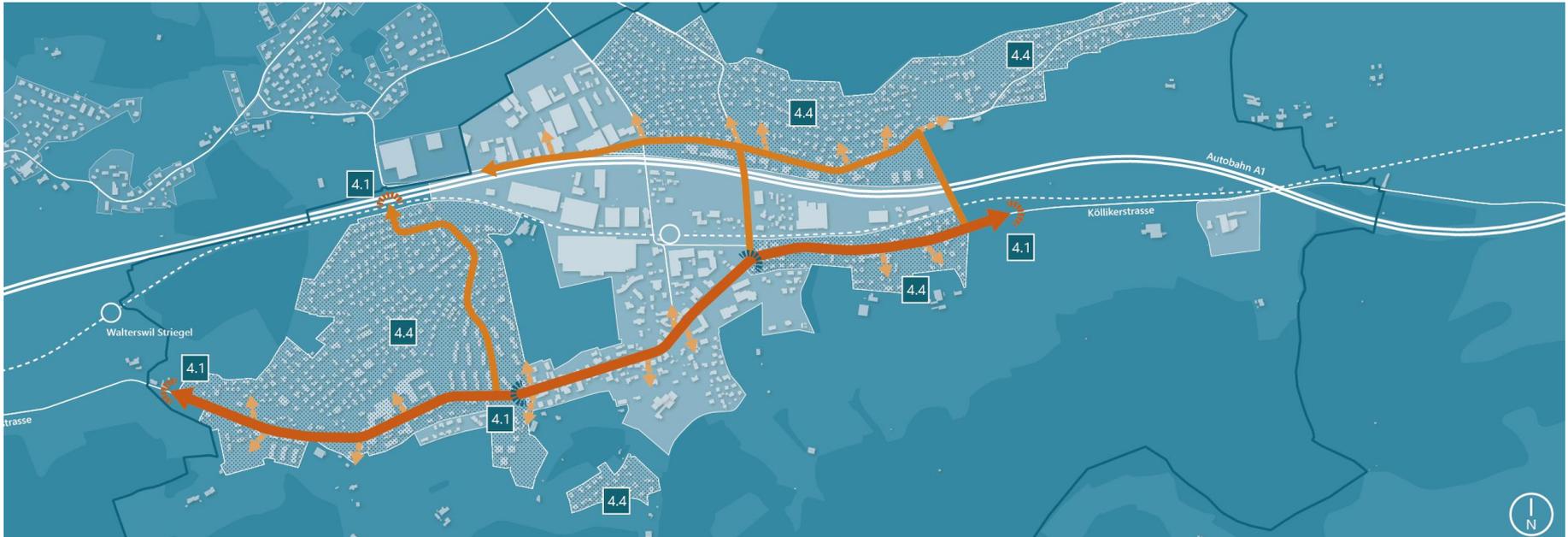
Leitsatz 4 – Fokus Erreichbarkeit Quartiere

“ALLE QUARTIERE SIND GUT ERREICHBAR”



- Ortsgerechte und sichere Abwicklung des motorisierten Verkehrs
- Grünelemente und Bäume
- Sichere Übergänge bei Fuss- und Radwege
- Stärkung Aufenthaltsqualität von Quartierstrassen

Leitsatz 4 – Fokus Erreichbarkeit Quartiere



4.1 Ortseingänge entlang Kantonsstrasse mit auf den Ort abgestimmter Gestaltung kenntlich machen. Strassenraumgestaltung Kantonsstrasse innerhalb der Siedlung auf Funktion und erwünschtes Zielbild (Nutzungen, bauliche Entwicklung) ausrichten.

4.2 Kantonsstrasse, Panoramastrasse, Klausenpass, Löwenstrasse und Emil Frey Strasse als Haupteerschliessung der Quartiere sicher gestalten.

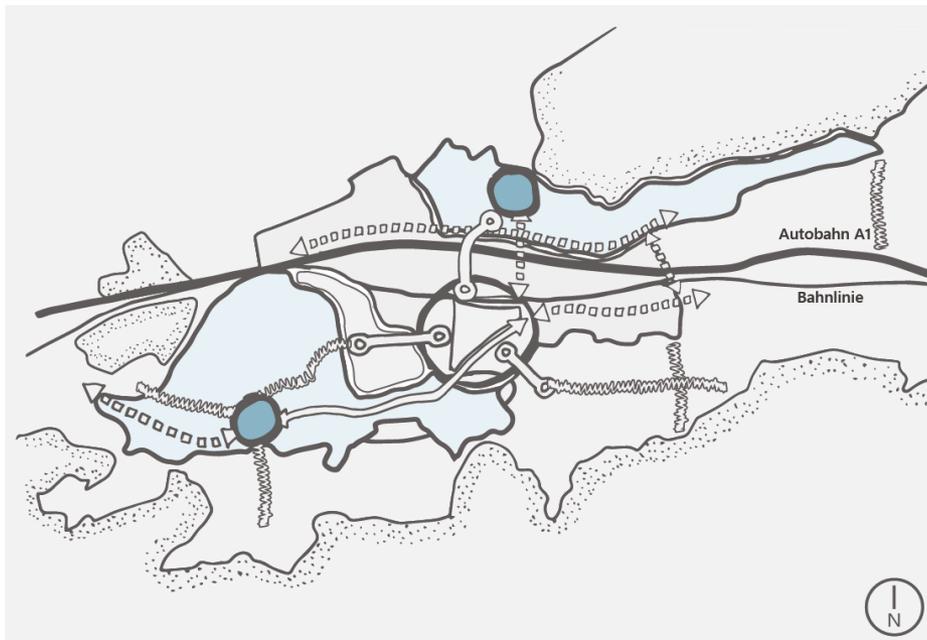
4.3 Wo Fuss- und Radrouten auf die Haupteerschliessung treffen oder darauf führen: Sicherheit mit baulichen und betrieblichen Massnahmen garantieren.

4.4 Quartierstrassen entsprechend ihrer Funktion als siedlungsorientierte Verkehrs-räume gestalten und die Aufenthaltsqualität verbessern.

4.5 Nicht erschlossene Gebiete mit dem ÖV erschliessen. Dabei sind auch alternative Angebote (z.B. Rufbus) zu prüfen.

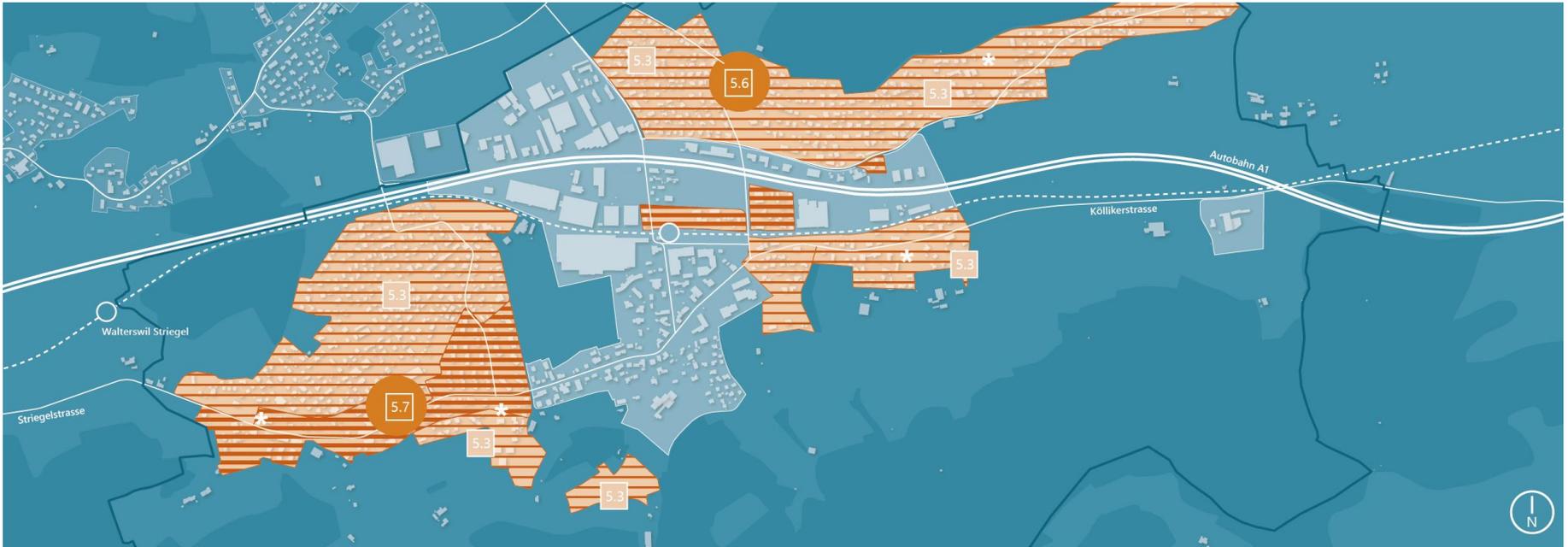
Leitsatz 5 – Fokus Wohnquartiere

“DIE WOHNQUARTIERE BEHALTEN IHREN CHARAKTER UND ENTWICKELN SICH MASSVOLL WEITER”



- Bewahrung und wo sinnvoll sanfte Weiterentwicklung der Wohnquartiere
- Nachverdichtungen massvoll und mit Augenmass
- Verhältnis EFH, Miet- und Eigentumswohnungen bleibt ausgewogen
- Neue öffentliche Treffpunkte in den Quartieren

Leitsatz 5 – Fokus Wohnquartiere



5.1 Am heutigen Zonenkonzept mit unterschiedlichen Höhen und Dichten festhalten.

5.2 Ausgewogenes Verhältnis von Einfamilienhaus, Miet- und Eigentumswohnungen in BNO und Bauzonenplan sichern.

5.3 Anreize zur massvollen Nachverdichtung im Rahmen des Generationenwechsels schaffen (z.B. Freigabe der Dachgeschosse zur vollständigen Nutzung, Anreize zum (Ein-) Bau einer zusätzlichen Wohnung).

5.4 Mindestnutzungen für höherwertige Zonen (W3, WG3: für den Geschosswohnungsbau) prüfen

5.5 Situationsgerechte Regelung der Einfriedungen an Quartierstrassen prüfen, insbesondere da, wo diese ihren offenen Charakter behalten sollen.

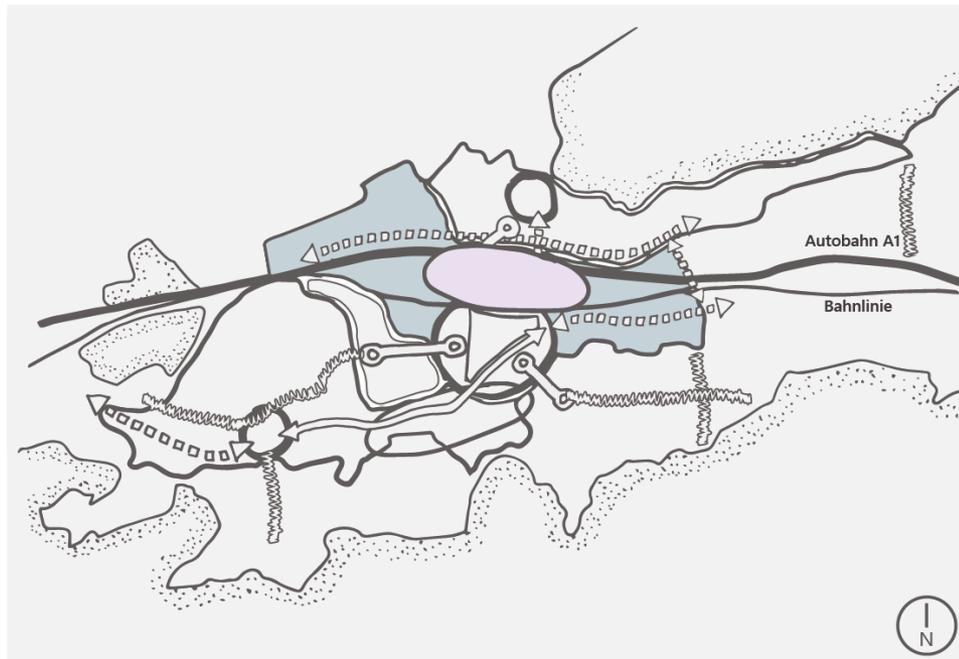
5.6 Für die Gemeindeparzelle Nr. 124 und die Parzelle Nr. 1391 an der Hohlgasse, welche ehemals als Standorte für den Kindergarten vorgesehen waren, ist eine Gesamtkonzeption für die künftige Entwicklung vorzusehen. Eine teilweise Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in eine Wohnzone mit Gestaltungsplanpflicht und Konkurrenzverfahren ist zu prüfen. Dabei ist ein Teil des Areals als öffentlich zugänglicher Freiraum bzw. Spiel- und Aufenthaltsplatz auszugestalten.

5.7 Gestaltungsplanpflicht mit qualitätssicherndem Variantenverfahren für altes und neues Färbieareal prüfen. Pflicht zur Realisierung resp. Abtretung eines Teils für einen öffentlichen Freiraum sichern.

5.8 Gestaltungsplanpflicht mit qualitätssicherndem Variantenverfahren für Schlüsselareale sichern (*)

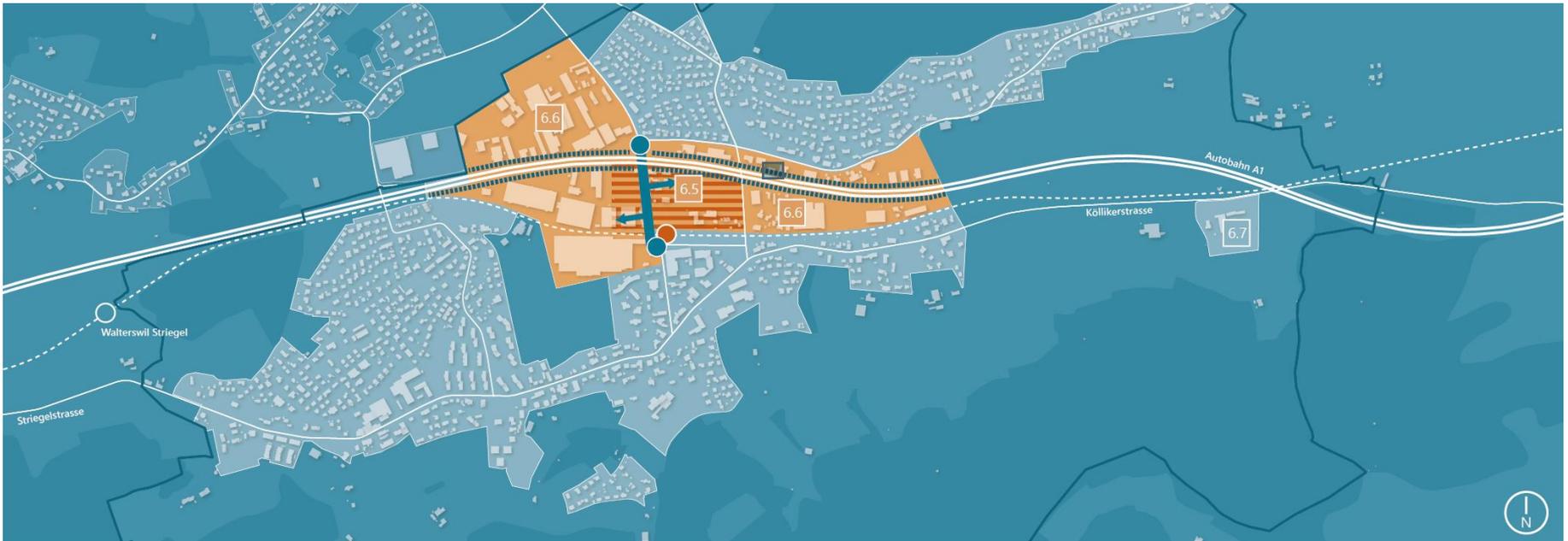
Leitsatz 6 – Fokus Arbeitsplatzgebiete

“DIE ARBEITSPLATZGEBIETE WERDEN FÜR DIE ANFORDERUNGEN DER ZUKUNFT FIT GEMACHT”



- Gewerbe- und Industriegebiete als bedeutende Impulsgeber
- Vielfalt der Betriebe prägt das Gesicht und die Aussenwahrnehmung von Safenwil positiv mit
- Entwicklungspotenziale nutzen unter Voraussetzung nachhaltiger Lösungen zur Schonung der Umwelt
- Prüfen der Park- und Umschlagplätze beim Bahnhof für Mischnutzungen mit Arbeiten, Dienstleistungen und Wohnen

Leitsatz 6 – Fokus Arbeitsplatzgebiete



6.1 Gestaltung der Übergänge zur offenen Landschaft und den angrenzenden Wohnquartieren verträglich gestalten.

6.2 Die heute offen formulierten Höhenbestimmungen (Richtwert 20 m) in der BNO weiterführen.

6.3 An der heute verlangten Pflicht zur Begrünung von 10 % der Parzellenfläche festhalten.

6.4 Mindestanzahl für neue oberirdisch gewerblich genutzte Geschosse in BNO festlegen.

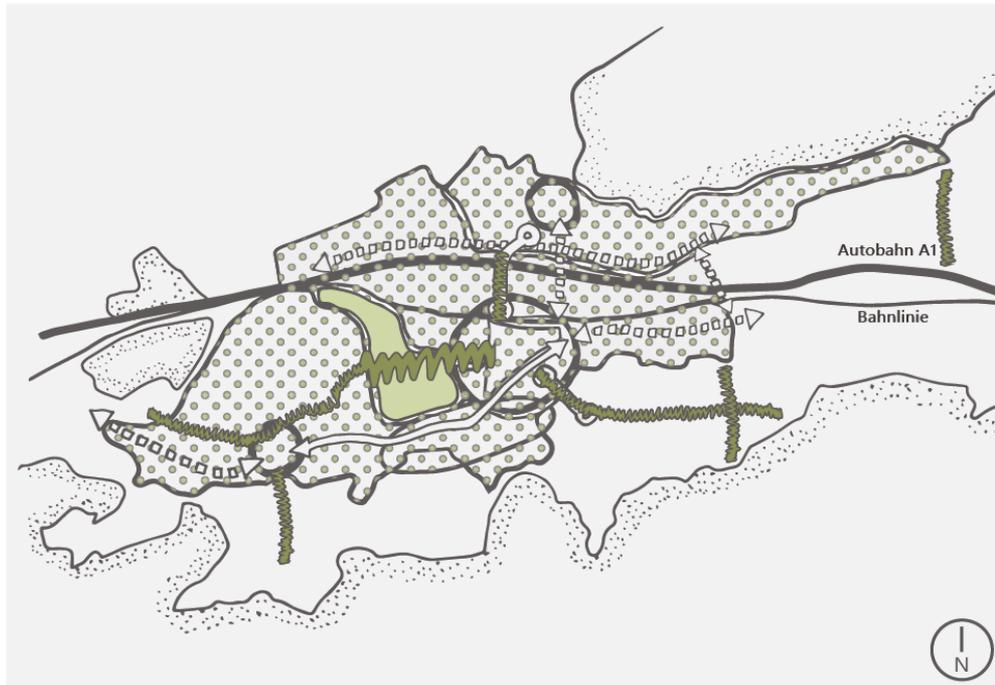
6.5 Eine Umnutzung der bahnhofnahen Areale in dichte Mischgebiete mit Arbeiten, Dienstleistungen und Wohnen prüfen.

6.6 Hohe Retention, Dachbegrünung und nachhaltige Energienutzung fördern.

6.7 Die Sonderbauzone (Spezialzone Autoabbruch SPA) wird beibehalten und darf ausschliesslich von den in der BNO bestimmten Betreibenden genutzt werden.

Leitsatz 7 – Fokus Natur, Schonung Ressourcen und Klimaverträglichkeit

“SAFENWIL TRÄGT SORGE ZUR NATUR IM SIEDLUNGSGEBIET,
SCHONT DIE NATÜRLICHEN RESSOURCEN UND ACHTET AUF
EINE HOHE KLIMAVERTRÄGLICHKEIT”



- Sorgetrage der Natur im ganzen Siedlungsgebiet
- Schützen der vorhandenen Qualitäten
- Ökologische Aufwertung der Verbindungen und gute Durchgrünung im Quartier
- Schonung natürlicher Ressourcen als wichtiges Ziel
- Verbesserung Mikroklima

Leitsatz 7 – Fokus Natur, Schonung Ressourcen und Klimaverträglichkeit



7.1

Die Gemeinde geht in Sachen Schonung der Ressourcen und Klimaverträglichkeit mit gutem Beispiel voran.

7.2

Die Gestaltung der Siedlungsränder seitens Bauzone so regeln, dass sanfte Übergänge zum Landschaftsraum entstehen (Niveausprünge vermeiden, visuelle und funktionale Durchlässigkeit wahren, ortsgerechte Bepflanzung, Verzicht auf Sichtschutzwände und Formschnitthecken etc.).

7.3

Massnahmen zum Erhalt der Siedlungsdurchgrünung in der BNO festlegen.

7.4

Qualitätsvolle, auf den Ort abgestimmte Durchgrünung sicherstellen. Grossflächige Schotterflächen ohne ökologischen Wert verbieten. Schaffung von Anreizen für die Gestaltung von ökologisch wertvollen Flächen.

7.5

Strassenraumbegrünung auf gemeindeeigenen Strassen realisieren und unterhalten. Strassenbegrünung auf privaten Strassen fördern.

7.6

Bäche erlebbar machen und als zentrale Elemente im ökologischen und erholungsbezogenen Verbund etablieren.

7.7

Begrünung der Dachflächen, die nicht zur Energiegewinnung dienen oder als Dachterrasse genutzt werden, verlangen.

7.8

Einen effizienten und ressourcenschonenden Umgang mit Energie fördern, in Gestaltungsplanpflichtgebieten fordern.

7.9

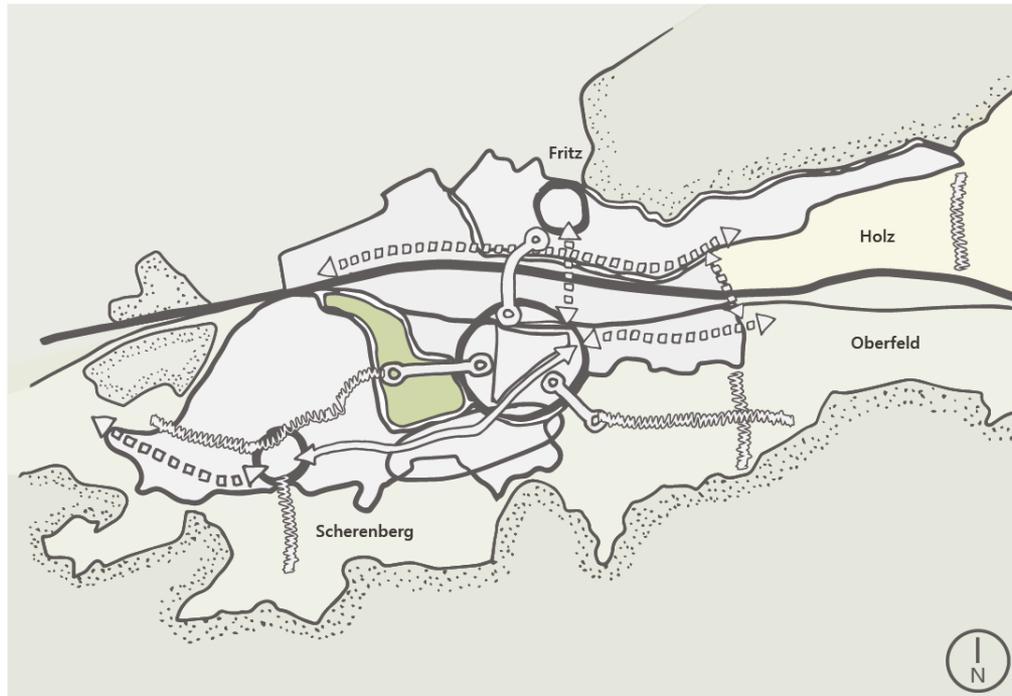
Schutz vor übermässiger Wärmeeinwirkung in BNO aufnehmen.

7.10

Die Gemeinde unterstützt aktiv die Bestrebungen einer Autobahnüberdeckung.

Leitsatz 8 – Fokus Landschaft

“LANDSCHAFT UND WALD WERDEN ALS NATUR-,
PRODUKTIONS- UND ERHOLUNGSRAUM BEWAHRT UND
GEFÖRDERT”



- Erhalt und gezielte Aufwertung der landwirtschaftlich genutzten Landschaftsräumen Oberfeld / Holz du Fritz
- Ortsabhängige Koordination von Land- und forstwirtschaftlicher Produktion, Naturschutz sowie Erholungsnutzungen
- Erhalt Landwirtschaftszone Angerech und Brüelmatt; «grüne Lunge»

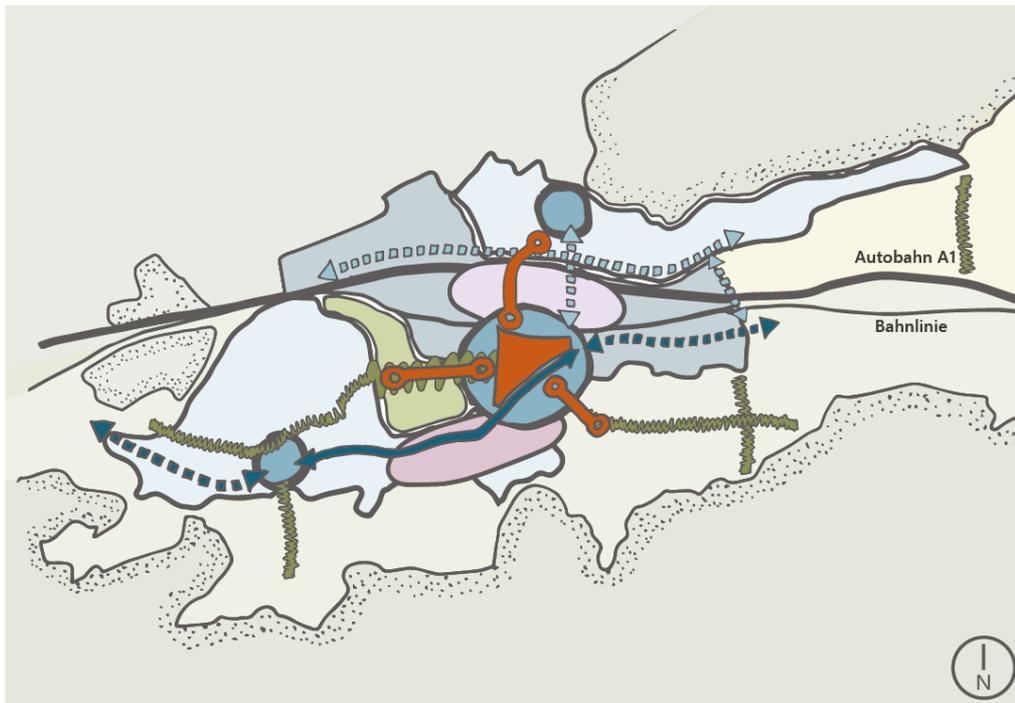
Leitsatz 8 – Fokus Landschaft



- 8.1 Bei Entwicklungen und Pflegeeingriffen in den Landschaftsräumen auf die charakteristischen Besonderheiten der drei Landschaftstypen Scherenberg, Oberfeld / Holz und Fritz achten.
- 8.2 Naturnah produzierende Landwirtschaft in Absprache mit dem Kanton fördern.
- 8.3 Sicherstellen, dass neue landwirtschaftliche Bauten und Anlagen landschafts- und ortsbildgerecht geplant werden (Variantenstudium, Eingliederung, Gestalterische Aspekte wie Fassade, Beläge etc.).
- 8.4 Vernetzungsprojekte und Massnahmen zur Förderung der Biodiversität weiterführen (Bestrebungen der Landwirtschaft, des Forsts und Naturschutzvereins).
- 8.5 Heutige, differenzierte Freizeitinfrastruktur beibehalten und unterhalten. Bei Bedarf neuer / anderer Ansprüche und Nutzungen Synergien bei bestehendem Angebot ausloten.
- 8.6 Auf Einzonung Landwirtschaftszone Brüelmatt im Dorf langfristig verzichten.
- 8.7 Wälder als differenzierte Orte der Ruhe und der Erholung, als Produktionsstandort sowie Lebensraum weiter entwickeln und auf anstehende Veränderungen im Naturhaushalt (oder gesellschaftliche Ansprüche) aktiv vorbereiten (▲ Hauptzugänge).
- 8.8 Aussichtslagen / -wege sichern und als solche bekannt machen (🌳).
- 8.9 Attraktivierung der offenen Landschaft als Erholungsraum durch Markieren der Wegkreuzungen mit Bäumen oder Baumgruppen (zwecks Orientierung und Verminderung der Monotonie) (🌳).
- 8.10 Anbindung des Siedlungsraums an die Naherholungsgebiete sowie untereinander verbessern und fördern. Die Bestehenden Wege aufwerten und Netzlücken schliessen.

Leitsatz 9 Führungsaufgabe Gemeinde Safenwil

“DIE GEMEINDE SAFENWIL NIMMT IHRE FÜHRUNGSAUFGABE WAHR UND SICHERT QUALITÄT“



- Zielgerichtetes sowie verstärkt personelles und finanzielles Engagement mit werterhaltenden und neuen Investitionen
- Förderung und Forderung qualitätssichernder Verfahren, insbesondere im Dorfzentrum, im historischen Kern und an ortsbildprägenden Lagen

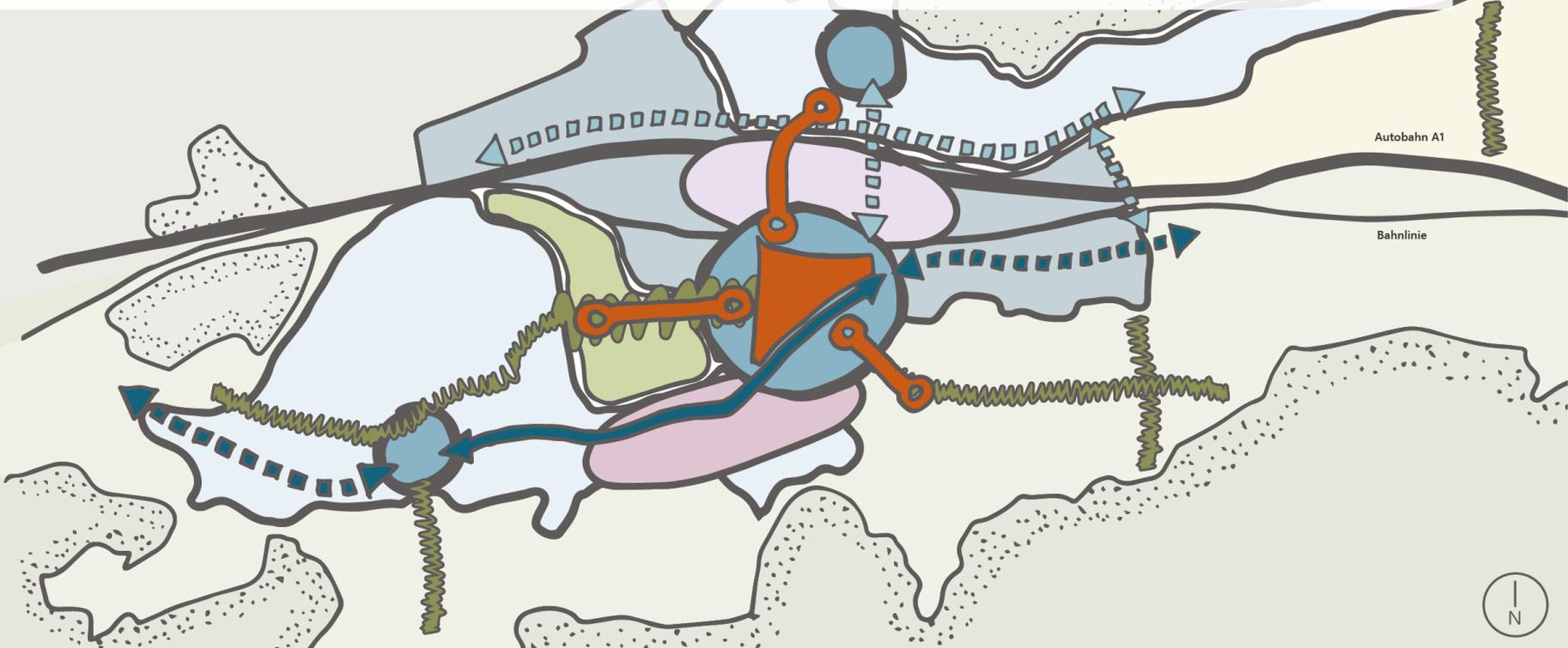
GESAMTSTRATEGIE

LEITSATZ 1 - "DAS DORFZENTRUM WIRD EIN ATTRAKTIVER UND BELEBTER TREFFPUNKT FÜR SAFENWIL"

LEITSATZ 2 - "DER HISTORISCHE KERN AN DER DORFSTRASSE BEHÄLT SEINEN CHARAKTER UND WIRD IN SEINER ENTWICKLUNG GESTÄRKT"

LEITSATZ 3 - "DAS ZENTRUM, DER DORFKERN UND DIE WOHN- UND ARBEITSQUARTIERE RÜCKEN NÄHER ZUSAMMEN"

LEITSATZ 4 - "ALLE QUARTIERE SIND GUT ERREICHBAR"



LEITSATZ 5 - "DIE WOHNQUARTIERE BEHALTEN IHREN CHARAKTER UND ENTWICKELN SICH MASSVOLL WEITER"

LEITSATZ 6 - "DIE ARBEITSPLATZGEBIETE WERDEN FÜR DIE ANFORDERUNGEN DER ZUKUNFT FIT GEMACHT"

LEITSATZ 7 - "SAFENWIL TRÄGT SORGE ZUR NATUR IM SIEDLUNGSGEBIET, SCHONT DIE NATÜRLICHEN RESSOURCEN UND ACHTET AUF EINE HOHE KLIMAVERTRÄGLICHKEIT"

LEITSATZ 8 - "LANDSCHAFT UND WALD WERDEN ALS NATUR-, PRODUKTIONS- UND ERHOLUNGSRaum BEWAHRT UND GEFÖRDERT"

LEITSATZ 9 - "DIE GEMEINDE SAFENWIL NIMMT IHRE FÜHRUNGSaufGABE WAHR UND SICHERT QUALITÄT"

Pause ...



Walterswil Striegel

3.2

3.1

3.3

3.4

3.5

Sie diskutieren ...



Walterswil Striegel

3.2

3.1

3.3

3.4

3.5

Das erwartet Sie heute



08.30 Uhr	Begrüßung / Ziele
08.35 Uhr	Ablauf Ergebniskonferenz
08.40 Uhr	Rückblick
08.50 Uhr	Das Räumliche Entwicklungsleitbild REL
09.20 Uhr	Pause
09.50 Uhr	Ihre ersten spontanen Rückmeldungen
11.20 Uhr	Das geben Sie uns mit
11.40 Uhr	Ausblick und Schluss

3 Themengruppen

Gruppe 1:

Leitsätze 1 – 3: Dorfzentrum, historischer Kern, Verbindungen

Tischnummern 1 – 3, (4)

Gruppe 2:

Leitsätze 4 – 6: Erreichbarkeit (Verkehr), Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete

Tischnummern 5 – 7, (8)

Gruppe 3:

Leitsätze 7 – 9: Natur, Ressourcen, Energie, Landschaft, Mitteleinsatz

Tischnummern 9 – 11, (12)

Das geben Sie uns heute mit ...



Walterswil Striegel

3.2

3.1

3.3

3.4

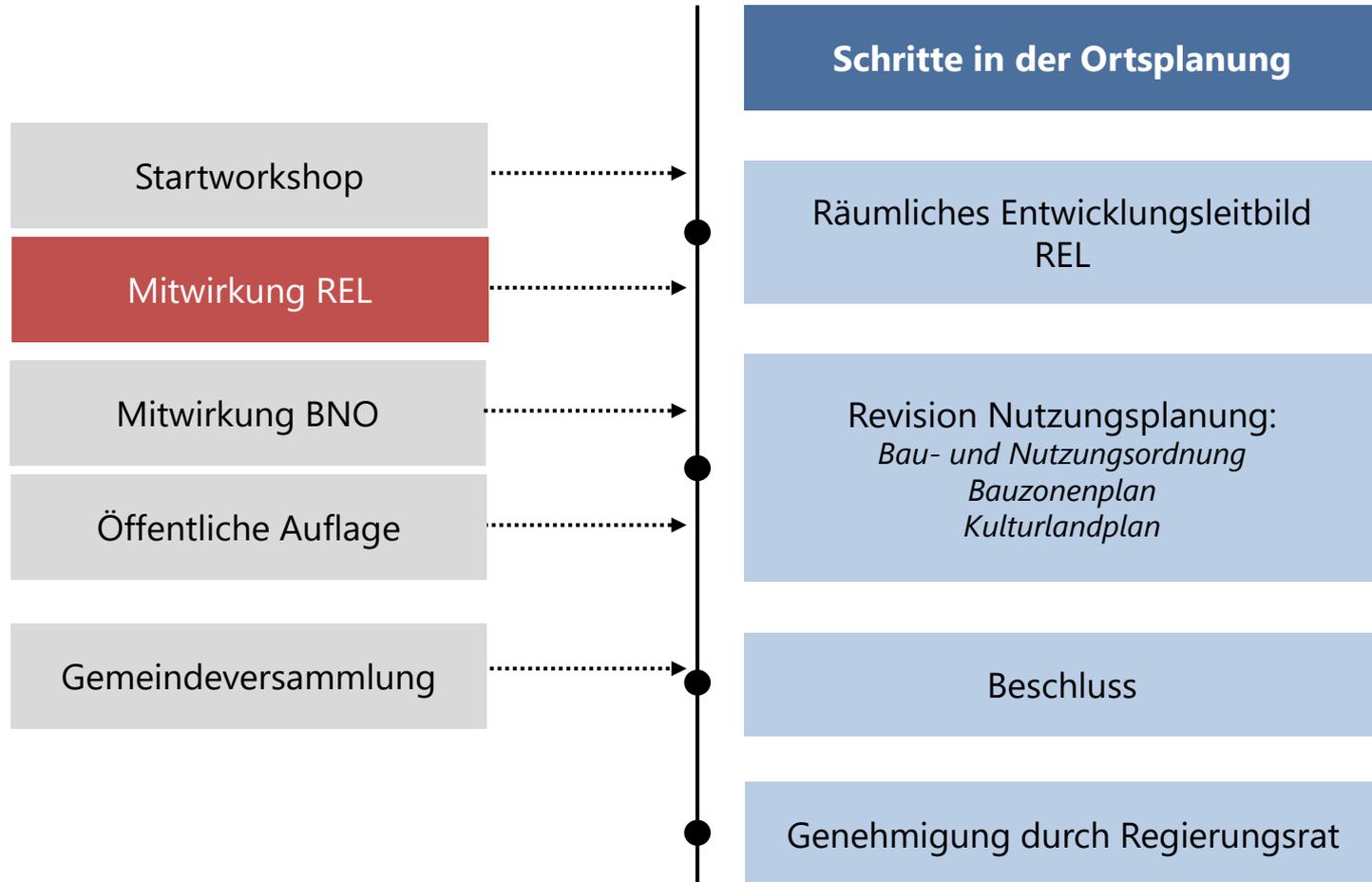
3.5

So wirken Sie mit ...



Walterswil Striegel

Der nächste Schritt



Ihre Eingaben bis Freitag 17. Dezember 2021

schriftlich an:

Gemeinderat

«REL»

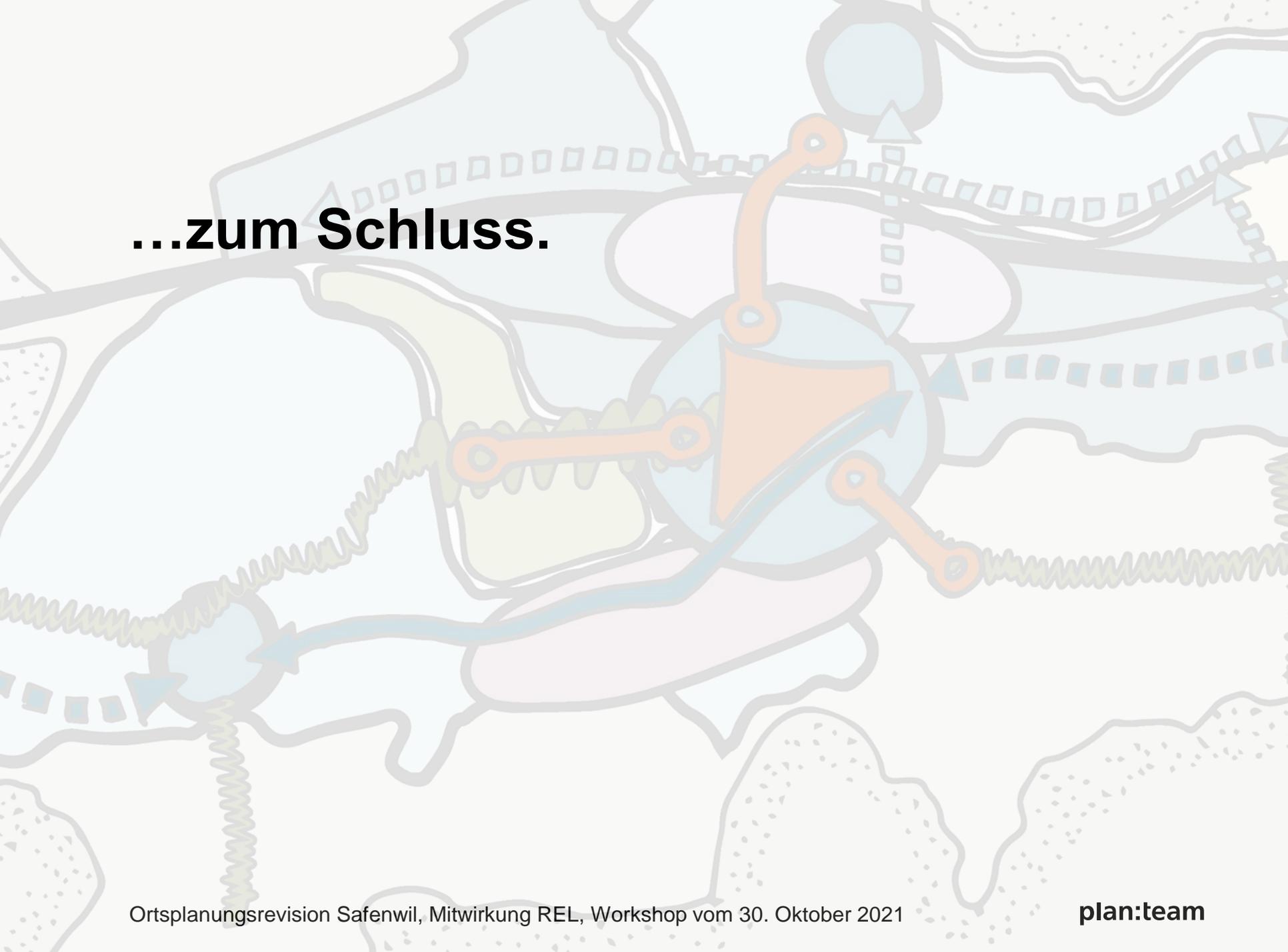
Bahnhofstrasse 11

5745 Safenwil

per Mail:

gemeindekanzlei@safenwil.ch

Betreff: REL

A hand-drawn diagram on a light background. It features a central blue circle with an orange triangle inside it. Several orange lines with circular ends connect this central area to other parts of the diagram. There are dashed blue lines with arrowheads pointing in various directions. A green wavy line is on the left, and a pinkish-purple shape is at the bottom. The overall style is sketchy and illustrative.

...zum Schluss.